

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0254/2009

Auskunft erteilt:

Herr Richter

Ruf:

492 66 72

E-Mail:

RichterH@stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2009

Betrifft

Brücke über den Offerbach
B-Plan Nr. 437 Albachten - südlich der Dülmener Straße

Beratungsfolge

18.06.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Brücke über den Offerbach wird auf der Grundlage des Bauwerkplanes BW-Nr. 445 gebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Neubau der Brücke Baukosten in Höhe von 88.000 € und für die Unterhaltung der Brücke 900 € / Jahr entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Produktgruppe 1201

Investitionsmaßnahme 4005

Bereitstellung von Verkehrsflächen 2009 88.000 €

Offerbach-Brücke, BG

Albachten-W., BP, 437

Begründung:

Der B-Plan Nr. 437, Albachten - südlich der Dülmener Straße - sah eine Überführung des Offerbaches vor. Im Rahmen der Baugebieterschließung wird die direkte Verbindung zwischen der Wohnbebauung und dem östlichen Bachseitenweg erforderlich. Vor der allgemeinen Wohnbebauung weiter nördlich grenzt direkt an den Weg ein Senioren- und ein Jugendzentrum an. Die geplante Geh- und Radwegverbindung ermöglicht einen direkten Zugang zu Friedhof und Kirche.

1. Beschreibung:

Der Entwurf sieht eine einfache Stahlbetonbrücke mit einem Holzgeländer vor. Die Brückenoberfläche erhält eine rutschfeste Beschichtung.

Die Unterkante der Platte wird zu den Rändern hin angevoutet. Durch den Randabschluss in Halbkreisform ergibt sich ein ausgewogenes und filigranes Erscheinungsbild der neuen Brücke, das

sich gut ins Landschaftsbild einpasst.

Der Zuweg auf der Südseite am Offerbach ist beleuchtet. Die Wegeverbindung vom Marktplatz zur Brücke erhält im Zuge der Brückenerstellung ebenfalls eine Beleuchtung.

2. Ausschreibung und Bau:

Mit der Ausschreibung der Maßnahme wird direkt nach dem Baubeschluss begonnen. Der Bau ist für September 2009 geplant.

Im Anschluss der Brückenbauarbeiten erfolgt auch der Endausbau der Wegeverbindung am Offerbach und Marktplatz durch die WGZ. Die Wege erhalten ein Betonsteinpflaster.

3. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Die Maßnahme wird von der Stadt Münster finanziert.

4. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt vor.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Die Grundstücke für die Zuwege und für das Brückenbauwerk befinden sich im Eigentum der Stadt Münster.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor